

## PRÜFBERICHT

Nr. 2229715/2 vom 05.01.2016

info@ISP-Germany.com  
www.ISP-Germany.com

### EVG Rettungszeichen- & Sicherheitsleuchte HA AC



Deutsche  
Akkreditierungsstelle  
D-PL-20181-01-00

**Prüfauftrag:** **Eignungsprüfung gemäß DIN 18032 - Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung, Teil 3: Prüfung der Ballwurfsicherheit (Stand: 1997).**

**Antragsteller:** **FiSCHER Akkumulatorentechnik GmbH**  
Am Hagelkreuz 3a  
41469 Neuss  
Deutschland

Ansprechpartner: Herr Fischer

Tel: +49 (0) 2137 / 7894 – 0  
Fax: +49 (0) 2137 / 7894 – 40

info@akkufischer.de  
www.akkufischer.de

**Prüfstelle:** **Institut für Sportstättenprüfung**  
ISP GmbH  
Südstr. 1a  
49196 Bad Laer  
Deutschland

Ansprechpartner: Herr Frank

Tel: +49 (0) 5424 / 80 97 891  
Fax: +49 (0) 5424 / 80 97 893

info@ISP-Germany.com  
www.ISP-Germany.com

**Auftragsnummer:** **2229715**

Das Institut für Sportstättenprüfung ist ein, durch die DAkKS Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH nach DIN EN ISO/IEC 17025:2005, akkreditiertes Prüflaboratorium. Die Akkreditierung gilt für die in den Urkunden aufgeführten Prüfverfahren.

Beurteilungen und Interpretationen unterliegen nicht der Akkreditierung.

Der Prüfbericht umfasst 5 Seiten. Die Vervielfältigung und Veröffentlichung dieses Dokumentes in gekürztem Wortlaut sowie die Verwendung zur Werbung ist nur mit der schriftlichen Genehmigung des ISP zulässig.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die geprüften Messpunkte.

**Hersteller:** wie Antragsteller

**Ort der Prüfung:** **Institut für Sportstättenprüfung**  
ISP GmbH  
Südstr. 1a  
49196 Bad Laer  
Deutschland

**Datum der Prüfung:** 26.11.2015

**Prüfer:** J. Sliwinski

**ISP Nr. des Prüfkörpers:** 2229715/3

**Ersteller des Berichts:** J. Sliwinski

## 1. Angaben zum Prüfmuster

Die geprüfte Wandleuchte (EVG Rettungszeichen- & Sicherheitsleuchte HA AC; Art.-Nr.: HAW E87) hatte die Abmessungen (L x B x H) 80 x 356 x 135 mm.

Die Befestigung erfolgte kraftschlüssig an der Prüfwand.



Abbildung 1: Frontansicht



Abbildung 2: Ansicht der Rückseite

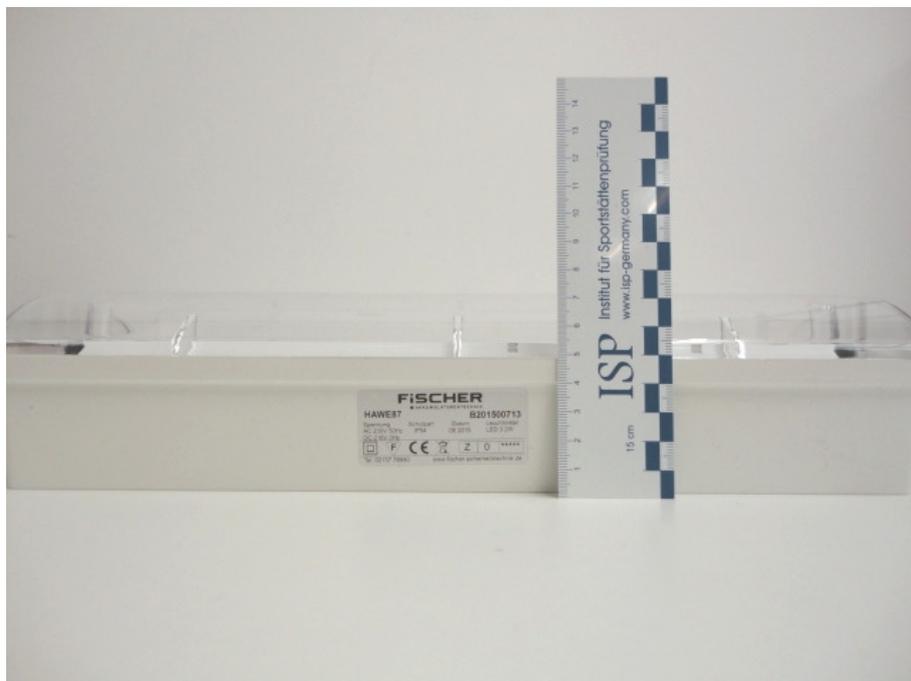


Abbildung 3: Seitenansicht

## 2. Durchführung der Versuche

Die Prüfung der Ballwurfsicherheit erfolgte nach DIN 18 032 Teil 3 (April 1997) Punkt 6.2 – Prüfung von Wandelementen mit einem Ballschussgerät, bei dem die Ballgeschwindigkeit durch Luftdruck regulierbar war.

Das System wurde an die Prüfwand befestigt und war 1,7 m von der Mündung des Ballschussgerätes entfernt. Das Ballschussgerät wurde auf die normgerechte Aufprallgeschwindigkeit eingestellt.

Das Prüfklima entsprach mit 23/50-2 der DIN EN ISO 291:2008-08.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf das geprüfte Muster.

Die Bestimmung der Ballwurfsicherheit für Wandelemente erfolgte nach folgenden Anforderungen:

Ball	Aufprall- geschwindigkeit	Auftreffwinkel	Anzahl der Schüsse
Handball	23,5 m/s	90°	30
	23,5 m/s	45°	12
	23,5 m/s	45°	12
Hockeykugel	18,0 m/s	90°	4
	18,0 m/s	45°	4
	18,0 m/s	45°	4

## 3. Versuchsergebnisse

Ball	Auftreffwinkel in Grad	Anzahl der Schüsse	Veränderungen am Wandelement
Handball	90	30	keine
	45	12	
	45	12	
Hockeykugel	90	4	Rissbildung im Gehäuse
	45	4	
	45	4	

#### 4. Beurteilung

Grundlage für die Beurteilung sind die Anforderungen der DIN 18 032 Teil 3 (April 1997).

Die Bauelemente dürfen nach der Beanspruchung in Ihrer Festigkeit, Funktion und Sicherheit nicht beeinträchtigt sein und Ihr Aussehen nicht übermäßig verändert haben.

Die geprüfte Wandleuchte (EVG Rettungszeichen- & Sicherheitsleuchte HA AC) überstand die Beanspruchung mit Handbällen ohne Schäden.

Das System erwies sich somit als **eingeschränkt ballwurfsicher nach DIN 18 032 Teil 3**.

Als eingeschränkt ballwurfsicher gelten alle im Wandbereich eingebauten Elemente, die nur durch den Hockeyball beschädigt werden können.

In Sporthallen mit einer Nutzfläche ab 21 m x 45 m ist die Verwendung von eingeschränkt ballwurfsicheren Wandelementen ab 2 m Höhe, hinter den Hockeytoren ab 4 m Höhe (seitliche Begrenzung 6 m von den nächsten Torpfosten), über Oberkante Sportboden zulässig. In Sporthallen mit kleinerer Hallennutzfläche, in denen Hockeyspielen nicht betrieben wird, ist die Verwendung von Elementen mit eingeschränkter Ballwurfsicherheit möglich.

#### ENDE DES PRÜFBERICHTES

Dieser Prüfbericht umfasst 5 Seiten. Die Vervielfältigung dieses Dokumentes in gekürztem Wortlaut ist nur mit unserer schriftlichen Genehmigung zulässig.

Bad Laer, den 05.01.2016



Dennis Frank  
INSTITUTSLEITER



Jakob Sliwinski  
TECHNIKER

